

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigentypus:
Arbeitsvermittlungs- und
Bahnhofstellen-Anzeigen, die
3 gespaltene Colonel-Zeile
60 J.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey,
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernpreis-Anschluß 3002.

Der rechtliche Schutz der Arbeiterausschüssemitglieder.

Zu den unerlässlichen Voraussetzungen einer erforderlichen Tätigkeit der Arbeiterausschüsse gehört eine bestimmte Unabhängigkeit und Sicherheit ihrer Mitglieder. Die ganze Wirksamkeit der Ausschüsse ist gelähmt, wenn sich die einzelnen Mitglieder bei jeder Anregung, jedem Vorgehen und überhaupt jeder Handlung fragen müssen, wie sich der Betriebsunternehmer dazu stellt, und ob ihr Vorhaben ihnen etwa Nachteile bei der Arbeit bringt oder gar die Stellung überhaupt kostet.

Das gängliche Fehlen von Schutzeinrichtungen für die Arbeiter verhinderte bislang, daß die Arbeiterausschüsse nur einigermaßen ihren Aufgaben gerecht würden. So sagt zum Beispiel Stieda im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, daß wegen der Mängel die Arbeiterausschüsse zu voller Bedeutungslosigkeit verurteilt sind. Die Arbeiter befanden sich immer unter dem Eindruck, als ständen sie einer Falle gegenüber. So läme es, daß hauptsächlich die Schuld am Misserfolg der Arbeiterausschüsse auf Seiten der Unternehmer liege. Aus diesen Erfahrungen entstand eine so große Abneigung gegen die Fabrikausschüsse, daß dem Gewerkschaftskongress 1905 zu Köln der Antrag vorlag, Beschluß darüber zu fassen, ob in Zukunft von dem gesetzlichen Rechte der Arbeiter, solche Ausschüsse zu wählen, überhaupt noch Gebrauch gemacht werden solle. Wegen Mangels an Zeit kam die Sache nicht zur Beratung. Sedenfalls besteht innerhalb der ganzen Arbeiterschaft Einmütigkeit darüber, daß wenn die Arbeiterausschüsse überhaupt einen Zweck haben und nicht nur auf dem Papier stehen sollen, ihre Mitglieder vor Maßregelungen und sonstigen Schädigungen durch den wirtschaftlich stärkeren Unternehmer geschützt werden müssen.

Diese Auffassung wurde auch von den Arbeitervertretern bei den Beratungen des Hilfsdienstgesetzes vorgebracht, das bekanntlich die Arbeiterausschüsse für alle gewerblichen Betriebe, in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, zu einer unerlässlichen Einrichtung mache. Daraufhin führte eine Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 in ihrem § 13 auch einen gewissen Schutz der Arbeitervertreter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ein. Nach dieser ist den Arbeitgebern und ihren Vertretern untersagt, die Arbeiter in der Ausübung des Wahlrechts zu den Arbeiterausschüssen oder in der Übernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die dagegen verstossen, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Pf. oder mit Haft bestraft. Diese Bestimmung ist immerhin ein Fortschritt. Sie verhindert, daß in zu plumper und offenkundiger Weise Schädigungen der Arbeitervertreter in den Ausschüssen vorgenommen werden. Doch sind an die Wirksamkeit der Schutzbestimmungen nicht zu hohe Erwartungen zu knüpfen. Will der Unternehmer einen Arbeiter los werden, wird er immer Mittel und Wege finden. Er braucht doch nicht zu sagen, daß es der Tätigkeit im Ausschuß wegen ist.

In Wirklichkeit haben auch trotz der Schutzeinrichtung seit der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes schon wieder manche Maßregelungen stattgefunden. Im „Proletarier“ ist wiederholt über solche berichtet worden. Im „Grundstein“ vom 14. Juli 1917 befinden sich gleich einige Zuschriften, die von solchen Maßregelungen berichten. Auch die Tageszeitungen und die Arbeitersekretariate berichteten schon von solchen Fällen. Und im Reichstage wurde von den Sozialdemokraten schon eine — bisher unbeantwortet gebliebene — „kleine Anfrage“ eingebroacht, was die Regierung gegen diese Verstöße gegen die Bundesratsverordnung zu tun gedenke. Die Anfrage weist auch darauf hin, daß auf Anzeige der Unternehmer bereits solche Arbeiterausschüssemitglieder, die noch heerespflichtig sind, zum Militärdienst einberufen wurden. Diese Vorkommnisse zeigen, daß die Unternehmer von ihrem bisherigen Standpunkt vom „Herrn im Hause“ nicht abkommen sind und sich nicht so leicht „bange machen“ lassen. Auf manche Unternehmer hat der dreijährige Krieg nicht die allergeringste Wirkung ausgeübt. Es sind das vornehmlich solche, bei denen der Arbeiterausschuß ein besonders großes Tätigkeitsfeld findet. Diese Unternehmer sehen in der Regel auch nur die geringste Regung der Arbeiter als „Aufwiegelei“ und ähnlichem an.

Was ist hiergegen zu unternehmen? Zunächst sind in Fällen offensichtlichen Verstößes gegen die Schutzbroschriften die Hilfsmittel zu erschöpfen, die gegenwärtig zur Verfügung stehen. Nach diesen kann zunächst die Kriegsamtstelle angerufen werden, die bei sämtlichenstellvertretenden Generalkommandos für dessen Bezirk besteht. Als weitere Beschwerdestelle kommt das Kriegsamt in Berlin selbst in Betracht. Diesen Lemtern liegt die Überwachung und Leitung des „Vaterländischen Hilfsdienstes“ und damit auch der mit diesem im Zusammenhang stehenden Einrichtungen, wie der Arbeiterausschüsse usw. Es ist deshalb auch ihre Aufgabe, wenn nötig mit den Unternehmern über eine sachgemäße Durchführung der einschlägigen Broschriften zu verhandeln und zu vermitteln. Das ergibt sich aus § 3 des Hilfsdienstgesetzes. Im weiteren kann der zuständige Gewerbeinspektor angerufen werden. Nach § 8 des Erlasses des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Januar 1917 entscheidet in Streiffällen über die Einrichtung, Wahl, Zuständigkeiten oder

Geschäftsleitung der Ausschüsse der Gewerbeinspektor oder für Bergwerke der Bergrevierbeamte. Regelt auch dieser die Sache nicht befriedigend, so kann gegen dessen Maßnahmen Beschwerde beim Regierungspräsidenten, in Berlin beim Polizeipräsidenten eingelegt werden. Für Bergrevierbeamte ist das Oberbergamt die Aufsichtsstelle.

Sind alle diese Stellen in dem Sinne ohne Erfolg angerufen, daß eine „Wiedereinstellung in den früheren Stand“, das heißt die Wiederherstellung des verletzten Rechtes des benachteiligten Arbeiters nicht zu erzielen war, so darf auch nicht vor der Herbeiführung einer Bestraftung des Unternehmers auf Grund der angeführten Strafbestimmungen zurückgeschreckt werden. Für die Aburteilung solcher Vergehen sind nach den Darlegungen im „Kriegsamt“ 1917 Nr. 14, S. 1 ausschließlich die ordentlichen Gerichte, also die Amtsgerichte (Schöffengerichte) zuständig. Die Anzeige kann zur Vermittlung bei der zuständigen Polizeibehörde aufgegeben werden, sie kann auch direkt an den Amtsgericht bei dem Amtsgericht oder an die zuständige Staatsanwaltschaft gerichtet werden. Lehnt letztere die Eröffnung eines Strafverfahrens ab, vorüber ein schriftlicher Bescheid erteilt wird, so kann innerhalb zweier Wochen die Oberstaatsanwaltschaft beim zuständigen Oberlandesgericht mit einer Beschwerde angerufen werden.

Im weiteren ist darauf zu dringen, daß die Schutzbroschriften noch verbessert werden. Wenn das Hilfsdienstgesetz den Arbeiter zwingt, bei einem bestimmten Unternehmer zu arbeiten, und wenn der Arbeiter das Arbeitsverhältnis nur lösen darf, wenn bestimmte wichtige Gründe vorliegen, so muß umgekehrt auch der Unternehmer gezwungen werden können, einen Arbeiter weiter zu beschäftigen, und muß auch der Unternehmer nur dann berechtigt sein, den Arbeiter zu entlassen, wenn bestimmte wichtige Gründe vorliegen. Wenigstens soweit Arbeiter in Frage kommen, die irgendwie dem Unternehmer gegenüber eine Vertretung ihrer Mitarbeiter ausübt haben. Über die Frage, ob der Unternehmer zur Entlassung eines solchen Beschäftigten wirklich „wichtige Gründe“ hat, müßte auf Anrufen des Arbeiters der Schlichtungsausschuß entscheiden, wie dieser heute entscheidet, wenn der Beschäftigte gegen den Willen des Unternehmers das Arbeitsverhältnis lösen will. Hält der Schlichtungsausschuß die vom Unternehmer vorgebrachten Gründe nicht für stichhaltig, so muß der Unternehmer den Arbeiter in derselben Stellung weiter beschäftigen oder den Lohn weiterzahlen. Schließlich mag auch diese Regelung nicht ganz lückenlos sein und dem Unternehmer immer noch Hinterläufen bieten, — so lange aber eben die Unternehmer noch die Produktionsmittel und die wirtschaftliche Macht besitzen, wird eine ideale Regelung der Frage überhaupt kaum möglich sein. Wird einmal das, was am Hilfsdienstgesetz nicht sterblich ist (wozu hoffentlich die Arbeiterausschüsse gehören), in die Gewerbeordnung oder in das dringend nötige einheitliche Arbeiterrecht übernommen, so wird auf Grund der weiteren Erfahrungen über die Sache erneut gesprochen werden müssen.

F. Kl.

Unsre finanzielle Rüstung.

Als der Krieg ausbrach, glaubte niemand, daß nach drei Jahren Krieg von den Gewerken noch etwas übrig sein könnte. Allgemein war die Auffassung, daß ein völliger Zusammenbruch des ganzen Wirtschaftslebens, somit auch dessen Einrichtungen, die Folge eines längeren Krieges sein müßte. Viele glaubten schon ihre Zahlungen einzustellen zu müssen, nicht allein im Verband, sondern überhaupt; das geht aus den Bekanntmachungen, Verordnungen usw. hervor, die erlassen werden mußten. Ein solcher Zusammenbruch kam nicht. Allerdings trat eine Stützung ein. Die Entwicklung von der Friedens- zur Kriegswirtschaft vollzog sich, wenn auch mit einigen Hemmungen, doch recht schnell.

Auch in unserm Verbande mußte eine Umordnung der Einrichtungen erfolgen. Die Krankenunterstützung wurde aufgehoben, dafür aber die Arbeitslosenunterstützung erweitert. Allgemein war man der Auffassung, daß die Arbeitslosigkeit von längerer Dauer sein würde und daß es unbedingt notwendig sei, den Arbeitslosen zu helfen, weil diese von niemand eine Unterstützung erhalten und nur auf ihre Organisation angewiesen waren. Solange die Fürsorge für die Kriegerfamilien nicht einigermaßen geregelt war, trugen die Gewerkschaften dazu bei. Dadurch erwuchs dem Verband eine erhebliche Mehrausgabe, wofür aber die Rechteinnahmen fehlten; denn für Kriegsverhältnisse waren unsre Gewerkschaften nicht eingerichtet. Trotzdem betrachteten die Gewerkschaften es als ihre Pflicht, auch für die Familien der eingezogenen Mitglieder etwas zu tun. Diese soziale Pflichterfüllung — Arbeitslosenunterstützungserweiterung, Familienunterstützung und dafür die Aushebung der Krankenunterstützung — wurde von einem großen Teil unserer Mitglieder verkannt. „Der Vorstand hat kein Recht, das Statut zu ändern, Unterstützungsseinrichtungen aufzuheben“ usw. — das waren die Liebenwürdigkeiten, die man zu hören bekam. Hätte man mit einer Kriegsdauer von Jahren gerechnet, die ganze Entwicklung der Kriegslage und —verhältnisse verherahnen könnten, dann wären gewiß die Maßnahmen anders ausgestaltet, so waren ja das Produkt des Augenblicks, jetzt das zu tun, was man für gut und besonders notwendig hält. Waren doch bei Kriegsausbruch alle Fäden gerissen. Allgemein war die Frage,

was wird, was kann geschehen, welche Maßnahmen wird der Vorstand treffen? Ein schnelles Zusammenkommen der Verbandsfunktionäre im Gau und noch weniger von ganz Deutschland war in diesem Wirrwarr unmöglich. Der Vorstand mußte handeln und tat gut daran. Der erhobene freiwillige Extrabeitrag brachte nicht die erwarteten Summen. Nicht alle Mitglieder besitzen soziales Pflichtgefühl. Er wurde wieder aufgehoben; ich vertrat die Auffassung, daß er weiter erhoben werden sollte, wenn möglich als Pflichtbeitrag. Nach unsrer heutigen Kenntnis der Dinge müssen wir sagen, daß wir damit gut gefahren w... Die Krankenunterstützung wurde im März 1915 wieder voll gewährt, die erweiterte Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. Das Sterbegeld an die Hinterbliebenen wird auf dann ausgezahlt, wenn die Ehefrau eines eingezogenen Mitgliedes stirbt, hinzu kommt die Weihnachtsunterstützung an die Familien der Eingezogenen, alles Mehrausgaben und Unterstützungsverlängerungen, wofür besondere Einnahmen fehlen, zu deren Einführung aber auch der Vorstand formell kein Recht hatte. Allerdings finden sich da keine Ankläger, denn nehmen ist immer besser als geben; solche Maßnahmen wirken auch stets zufriedenstellend. Dennoch trafen wir immer noch Unzufriedene; auch ich gehörte zu diesen. Der Auszahler der Unterstützungen läßt sich immer mehr von dem Mitgefühl leiten, eine Tatsache, die man schon eingestehen darf. Fassen wir also zusammen, so muß jedes Mitglied eingestehen, daß von unsrer Organisation und von der Leitung derselben getan wurde, was möglich und im Interesse der Mitglieder wünschenswert war.

Konnte man anfänglich die Kriegslage und die damit verbündeten und daraus sich entwickelnden Kriegsverhältnisse nicht richtig beurteilen, so ist dies doch etwas anders mit der kommenden Friedenszeit. Diese Beurteilung wird durch die reichlich gesammelten Erfahrungen während des Krieges schon eher möglich. Der Übergang von der Kriegs- zur Friedewirtschaft vollzieht sich nicht so schnell wie es umgekehrt der Fall war, dazu fehlen die Vorbereidungen und die Grundlagen. Die Kriegsverhältnisse haben eine Bewertung der Lebenshaltung gebracht, die auch nach dem Kriege noch recht lange Zeit vorhanden sein wird. Hinzu kommt, daß beim Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedewirtschaft Millionen Arme frei werden, die Brot verdienen wollen, die Vorbereidungen aber fehlen, sie wieder alle schnell unterzubringen. Was will es heißen, wenn eine plötzliche Entlassung aus dem Heere nicht erfolgen soll, vielmehr 4 Monate zur Entlassung vorgesehen sind! Eine recht kurze Spanne Zeit! Da müssen noch ganz andre Maßnahmen getroffen werden. Die Schwierigkeiten der Beschaffung von Rohmaterial sind bekannt. Das Bestreben der Industriellen, um auf dem Weltmarkt schnell wieder konkurrenzfähig zu werden, wird zu einer Einschränkung der Betriebsunkosten führen. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des einzelnen, teilweise durch Einführung des Taylor-Systems, teilweise durch bessere technische Betriebeinrichtungen oder auch durch Lohndruck wird das Ziel der Unternehmer sein. Das Ergebnis wird sein: am Kriegsende Arbeitslosigkeit, eine Arbeitslosigkeit, von deren Umfang man sich heute noch keine richtige Vorstellung machen kann, die aber größer sein wird, als es bisher je der Fall war und selbst bei niedergehender Konjunktur der Fall sein konnte.

Die Löhne sind während des Krieges erhöht worden, entsprechen aber nicht den Leistungsverhältnissen, trotzdem sollen diese nach dem Kriege gekürzt werden; die Kriegs- und Leistungszulagen sollen verschwinden. Wird doch heute schon von Unternehmern bestritten, daß die Kriegslöhne voll berechtigt seien. Die Maßnahmen, die von den Unternehmern getroffen werden, müssen den Widerstand der Arbeiterschaft herausfordern. Die Folgen werden sein: schwere wirtschaftliche Kämpfe. Allerdings hängen auch diese wieder von dem Verhalten der Arbeiterschaft und der wirtschaftlichen Lage bestimmter Industriearten ab. Da wird es notwendig sein, zu fragen, was haben wir im Interesse unsrer Mitglieder, im Interesse unsres Verbandes und ganz besonders im Interesse der Arbeiterbewegung im allgemeinen zu tun, um für die Zukunft schlagfertig zu sein, unseren Mitgliedern in der Zeit der Not auch fernher ein Schutz und eine Stütze sein zu können?

Bereits auf dem Verbandstage in Stuttgart wurden die Erhöhung und der Ausbau unserer Unterstützungsseinrichtungen gefordert. Bestand also schon vor dem Kriege die Auffassung, daß unsre Unterstützungsseinrichtungen reformbedürftig sind, so ist diese erst recht nach dem Kriege berechtigt. Arbeitslosen-, Streit- und Gewerkschaftsunterstützung entsprechen nicht mehr den gegenwärtigen und zukünftigen Verhältnissen. Ich will nicht mit Zahlen aufwarten, es geht auch ohne diese. Darüber werden wir aber alle einig sein: sollen die Ausgaben des Verbandes erhöht werden, so ist Umschau zu halten nach neuen Einnahmen. Was ist zu tun? Ohne einen Verbandstag ist eine gründliche Regelung und Reformierung unsrer Unterstützungsseinrichtungen nicht möglich. Einen solchen abzuhalten, davon wird man Abstand nehmen müssen aus den gleichen Gründen, die bisher für die Nichtabhaltung galten. Geschehen soll und muss aber etwas. Dies ist auch möglich. Ich schlage vor, einen Kriegsbeitrag von 20 und 10 Pf. wöchentlich obligatorisch auf eine bestimmte Zeit einzuziehen. Die Streit- und Gewerkschaftsunterstützung ist um 4 Pf. pro Woche zu erhöhen, die Kinderzulage um 50 Pf. pro Woche; die Arbeitslosenunterstützung ist um 50 Pf. pro Tag zu erhöhen und die Bezugzeit auf das Doppelte zu verlängern.

Eine derartige Erhöhung beider Unterstützungsarten sowie die verlängerte Bezugszeit dürfte den veränderten Verhältnissen einigermaßen Rechnung tragen. Eine Änderung der übrigen Unterstützungsarten erachte ich nicht für erforderlich. Ebenso nicht die Erhöhung der Krankenunterstützung, höchstens die Verlängerung der Bezugszeit, wie bei der Arbeitslosenunterstützung. Mit meinen Vorschlägen werde ich allerdings auf Widerstand stoßen, wenn bessere Vorschläge vorhanden sind, finde ich mich damit ab. Ob die Einführung eines wöchentlichen Extraabtrages nach meinen Vorschlägen der Erhöhung der Unterstützungen und der Verlängerung der Bezugszeit Rechnung trägt, vermag ich nicht zu beurteilen, dazu fehlen mir die notwendigen Unterlagen. Ich habe es deshalb unterlassen, eine bestimmte Zeit für die Erhebung dieser Extraabträge festzulegen. Es soll dies ja auch nur eine Anregung sein, die in den Mitgliedsverbänden eine Diskussion auslösen soll, um dem Vorstand weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Kollege Thiemig meint: „Aber wenn es gleich spät ist, zu spät braucht es doch nicht zu sein, um Schritte einzuleiten zur Verbesserung unserer Hilfsleistung, unserer Macht und Erfolge.“ Den schließe ich mich an. Also gehen wir einmal heran! In Mitgliederversammlungen, Gaukongressen usw. kann hierzu Stellung genommen werden. Der Vorstand, die Gauvorstände und der Plauschus können sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit befassen, etwas Brauchbares wird schon erzielt zum Wohle und im Interesse unserer Mitglieder sowie des gesamten Verbandes.

Schreiber (Widwigshausen).

Es geht vorwärts in unserem Verbande.

Diese erfreuliche Kunde brachte uns draußen im Felde die sechste Nummer des „Proletäters“. Besonders erfreulich ist bei dem Mitgliederzuwachs die Zunahme der weiblichen Mitglieder. Aber es ist immer noch nicht stark genug im Verhältnis zu der großen Zahl der in der Kriegswirtschaft schaffenden Frauen und Mädchen, der zahlreichen Kriegerfrauen und Töchter der Krieger, die um ihrer Existenz willen zu arbeiten gezwungen sind. Gerade auf letzteren lastet eine doppelte Burde. Sie alle müssen neben schwerer, oft schwanger Arbeit die Leiden und Schmerzen, die ihnen die Lebensmittelbeschaffung bringt, bitter durchstehen.

Sollten sie da nicht viel, viel mehr den Zusammenhalt mit ihren Leidensgefährten suchen? Wir brauchen unterhalten uns oft darüber, wie schwer unsere Frauen und Töchter daheim leiden müssen. Aus ihren sorgenden Briefen fühlen wir ihre Leiden, erkennen die Schwierigkeiten, die ihnen bei der Beschaffung der Lebensmittel, Kosten zw. sich entgegenstehen. Wir bewundern ihre Kraft und Stärke, daß alles mit Geduld zu ertragen. Da, es ist aber der böse Krieg, der sie hart und fest gemacht hat! Da kommt mir auch oft auf die Organisation zu sprechen.

„Sagt wieder dem Gedanken Ausdruck gegeben: Oh, wenn nur unsere Frauen und Kinder aus dieser Zeit lernten und sich der Organisation entzündeten!“ Ihr Frauen und Mädchen, hört diesen Ruf, folgt auch dem Verbande an! Dadurch leistet ihr Friedensarbeit. Dann kann mit Männer zusammenschließen, wird es unter größte Freude sein, nicht nur unter Leidensgefährten wiederzufinden, sondern unter Kämpfern auch. Es wird uns den Kampf und tapfere Taten erleichtern, wenn wir wissen, daß wir eine Sippe in diesem Kampfe in unseren Freunden haben.

Es ist das Zeitalter der Zivilisationsveränderungen besonders Geprägt auf die Organisation unter den Kriegerfrauen zu gehen. Nicht leicht dienen diese Zeiten zur Anerkennung. Allein steht nichts zusammengefaßt worden, den Boden zu bereichern, wodurch die heimischen Krieger den Kampf gewinnbringend mit ihrem Leben um das Leben, um ein trautes Heim, mitfangsvoll auszufüllen fanden. Unter großer Erfahrung ist ein baldiger Friede, um die Kraft unserer Leben wider der Friedeligen Arbeit nachzugeben wünschen. Bereits ihn vor durch Rücksicht auf die Organisation. Dazu kommt nun die Zeit, denen wir nach dem Kriege eingezogen sind, wegen der uns gerufen haben.

T. H. Hartwig, im Felde.

Explosionen.

Am 20. August in der russischen Munitionsfabrik berührte eine 1000 kg schwere Bombe einen Sprengstoff, der zum Sprengstoff einer anderen werden sollte. Es gab eine

Bericht über den schweren Brand eines russischen Gefangenen, der durch die Sprengstoffexplosion in den großen Hallen der Fabrik am Tag und Nacht starb. Am 21. August, am 22. August, am 23. August, am 24. August, am 25. August, am 26. August, am 27. August, am 28. August, am 29. August, am 30. August, am 31. August, am 32. August, am 33. August, am 34. August, am 35. August, am 36. August, am 37. August, am 38. August, am 39. August, am 40. August, am 41. August, am 42. August, am 43. August, am 44. August, am 45. August, am 46. August, am 47. August, am 48. August, am 49. August, am 50. August, am 51. August, am 52. August, am 53. August, am 54. August, am 55. August, am 56. August, am 57. August, am 58. August, am 59. August, am 60. August, am 61. August, am 62. August, am 63. August, am 64. August, am 65. August, am 66. August, am 67. August, am 68. August, am 69. August, am 70. August, am 71. August, am 72. August, am 73. August, am 74. August, am 75. August, am 76. August, am 77. August, am 78. August, am 79. August, am 80. August, am 81. August, am 82. August, am 83. August, am 84. August, am 85. August, am 86. August, am 87. August, am 88. August, am 89. August, am 90. August, am 91. August, am 92. August, am 93. August, am 94. August, am 95. August, am 96. August, am 97. August, am 98. August, am 99. August, am 100. August, am 101. August, am 102. August, am 103. August, am 104. August, am 105. August, am 106. August, am 107. August, am 108. August, am 109. August, am 110. August, am 111. August, am 112. August, am 113. August, am 114. August, am 115. August, am 116. August, am 117. August, am 118. August, am 119. August, am 120. August, am 121. August, am 122. August, am 123. August, am 124. August, am 125. August, am 126. August, am 127. August, am 128. August, am 129. August, am 130. August, am 131. August, am 132. August, am 133. August, am 134. August, am 135. August, am 136. August, am 137. August, am 138. August, am 139. August, am 140. August, am 141. August, am 142. August, am 143. August, am 144. August, am 145. August, am 146. August, am 147. August, am 148. August, am 149. August, am 150. August, am 151. August, am 152. August, am 153. August, am 154. August, am 155. August, am 156. August, am 157. August, am 158. August, am 159. August, am 160. August, am 161. August, am 162. August, am 163. August, am 164. August, am 165. August, am 166. August, am 167. August, am 168. August, am 169. August, am 170. August, am 171. August, am 172. August, am 173. August, am 174. August, am 175. August, am 176. August, am 177. August, am 178. August, am 179. August, am 180. August, am 181. August, am 182. August, am 183. August, am 184. August, am 185. August, am 186. August, am 187. August, am 188. August, am 189. August, am 190. August, am 191. August, am 192. August, am 193. August, am 194. August, am 195. August, am 196. August, am 197. August, am 198. August, am 199. August, am 200. August, am 201. August, am 202. August, am 203. August, am 204. August, am 205. August, am 206. August, am 207. August, am 208. August, am 209. August, am 210. August, am 211. August, am 212. August, am 213. August, am 214. August, am 215. August, am 216. August, am 217. August, am 218. August, am 219. August, am 220. August, am 221. August, am 222. August, am 223. August, am 224. August, am 225. August, am 226. August, am 227. August, am 228. August, am 229. August, am 230. August, am 231. August, am 232. August, am 233. August, am 234. August, am 235. August, am 236. August, am 237. August, am 238. August, am 239. August, am 240. August, am 241. August, am 242. August, am 243. August, am 244. August, am 245. August, am 246. August, am 247. August, am 248. August, am 249. August, am 250. August, am 251. August, am 252. August, am 253. August, am 254. August, am 255. August, am 256. August, am 257. August, am 258. August, am 259. August, am 260. August, am 261. August, am 262. August, am 263. August, am 264. August, am 265. August, am 266. August, am 267. August, am 268. August, am 269. August, am 270. August, am 271. August, am 272. August, am 273. August, am 274. August, am 275. August, am 276. August, am 277. August, am 278. August, am 279. August, am 280. August, am 281. August, am 282. August, am 283. August, am 284. August, am 285. August, am 286. August, am 287. August, am 288. August, am 289. August, am 290. August, am 291. August, am 292. August, am 293. August, am 294. August, am 295. August, am 296. August, am 297. August, am 298. August, am 299. August, am 300. August, am 301. August, am 302. August, am 303. August, am 304. August, am 305. August, am 306. August, am 307. August, am 308. August, am 309. August, am 310. August, am 311. August, am 312. August, am 313. August, am 314. August, am 315. August, am 316. August, am 317. August, am 318. August, am 319. August, am 320. August, am 321. August, am 322. August, am 323. August, am 324. August, am 325. August, am 326. August, am 327. August, am 328. August, am 329. August, am 330. August, am 331. August, am 332. August, am 333. August, am 334. August, am 335. August, am 336. August, am 337. August, am 338. August, am 339. August, am 340. August, am 341. August, am 342. August, am 343. August, am 344. August, am 345. August, am 346. August, am 347. August, am 348. August, am 349. August, am 350. August, am 351. August, am 352. August, am 353. August, am 354. August, am 355. August, am 356. August, am 357. August, am 358. August, am 359. August, am 360. August, am 361. August, am 362. August, am 363. August, am 364. August, am 365. August, am 366. August, am 367. August, am 368. August, am 369. August, am 370. August, am 371. August, am 372. August, am 373. August, am 374. August, am 375. August, am 376. August, am 377. August, am 378. August, am 379. August, am 380. August, am 381. August, am 382. August, am 383. August, am 384. August, am 385. August, am 386. August, am 387. August, am 388. August, am 389. August, am 390. August, am 391. August, am 392. August, am 393. August, am 394. August, am 395. August, am 396. August, am 397. August, am 398. August, am 399. August, am 400. August, am 401. August, am 402. August, am 403. August, am 404. August, am 405. August, am 406. August, am 407. August, am 408. August, am 409. August, am 410. August, am 411. August, am 412. August, am 413. August, am 414. August, am 415. August, am 416. August, am 417. August, am 418. August, am 419. August, am 420. August, am 421. August, am 422. August, am 423. August, am 424. August, am 425. August, am 426. August, am 427. August, am 428. August, am 429. August, am 430. August, am 431. August, am 432. August, am 433. August, am 434. August, am 435. August, am 436. August, am 437. August, am 438. August, am 439. August, am 440. August, am 441. August, am 442. August, am 443. August, am 444. August, am 445. August, am 446. August, am 447. August, am 448. August, am 449. August, am 450. August, am 451. August, am 452. August, am 453. August, am 454. August, am 455. August, am 456. August, am 457. August, am 458. August, am 459. August, am 460. August, am 461. August, am 462. August, am 463. August, am 464. August, am 465. August, am 466. August, am 467. August, am 468. August, am 469. August, am 470. August, am 471. August, am 472. August, am 473. August, am 474. August, am 475. August, am 476. August, am 477. August, am 478. August, am 479. August, am 480. August, am 481. August, am 482. August, am 483. August, am 484. August, am 485. August, am 486. August, am 487. August, am 488. August, am 489. August, am 490. August, am 491. August, am 492. August, am 493. August, am 494. August, am 495. August, am 496. August, am 497. August, am 498. August, am 499. August, am 500. August, am 501. August, am 502. August, am 503. August, am 504. August, am 505. August, am 506. August, am 507. August, am 508. August, am 509. August, am 510. August, am 511. August, am 512. August, am 513. August, am 514. August, am 515. August, am 516. August, am 517. August, am 518. August, am 519. August, am 520. August, am 521. August, am 522. August, am 523. August, am 524. August, am 525. August, am 526. August, am 527. August, am 528. August, am 529. August, am 530. August, am 531. August, am 532. August, am 533. August, am 534. August, am 535. August, am 536. August, am 537. August, am 538. August, am 539. August, am 540. August, am 541. August, am 542. August, am 543. August, am 544. August, am 545. August, am 546. August, am 547. August, am 548. August, am 549. August, am 550. August, am 551. August, am 552. August, am 553. August, am 554. August, am 555. August, am 556. August, am 557. August, am 558. August, am 559. August, am 560. August, am 561. August, am 562. August, am 563. August, am 564. August, am 565. August, am 566. August, am 567. August, am 568. August, am 569. August, am 570. August, am 571. August, am 572. August, am 573. August, am 574. August, am 575. August, am 576. August, am 577. August, am 578. August, am 579. August, am 580. August, am 581. August, am 582. August, am 583. August, am 584. August, am 585. August, am 586. August, am 587. August, am 588. August, am 589. August, am 590. August, am 591. August, am 592. August, am 593. August, am 594. August, am 595. August, am 596. August, am 597. August, am 598. August, am 599. August, am 600. August, am 601. August, am 602. August, am 603. August, am 604. August, am 605. August, am 606. August, am 607. August, am 608. August, am 609. August, am 610. August, am 611. August, am 612. August, am 613. August, am 614. August, am 615. August, am 616. August, am 617. August, am 618. August, am 619. August, am 620. August, am 621. August, am 622. August, am 623. August, am 624. August, am 625. August, am 626. August, am 627. August, am 628. August, am 629. August, am 630. August, am 631. August, am 632. August, am 633. August, am 634. August, am 635. August, am 636. August, am 637. August, am 638. August, am 639. August, am 640. August, am 641. August, am 642. August, am 643. August, am 644. August, am 645. August, am 646. August, am 647. August, am 648. August, am 649. August, am 650. August, am 651. August, am 652. August, am 653. August, am 654. August, am 655. August, am 656. August, am 657. August, am 658. August, am 659. August, am 660. August, am 661. August, am 662. August, am 663. August, am 664. August, am 665. August, am 666. August, am 667. August, am 668. August, am 669. August, am 670. August, am 671. August, am 672. August, am 673. August, am 674. August, am 675. August, am 676. August, am 677. August, am 678. August, am 679. August, am 680. August, am 681. August, am 682. August, am 683. August, am 684. August, am 685. August, am 686. August, am 687. August, am 688. August, am 689. August, am 690. August, am 691. August, am 692. August, am 693. August, am 694. August, am 695. August, am 696. August, am 697. August, am 698. August, am 699. August, am 700. August, am 701. August, am 702. August, am 703. August, am 704. August, am 705. August, am 706. August, am 707. August, am 708. August, am 709. August, am 710. August, am 711. August, am 712. August, am 713. August, am 714. August, am 715. August, am 716. August, am 717. August, am 718. August, am 719. August, am 720. August, am 721. August, am 722. August, am 723. August, am 724. August, am 725. August, am 726. August, am 727. August, am 728. August, am 729. August, am 730. August, am 731. August, am 732. August, am 733. August, am 734. August, am 735. August, am 736. August, am 737. August, am 738. August, am 739. August, am 740. August, am 741. August, am 742. August, am 743. August, am 744. August, am 745. August, am 746. August, am 747. August, am 748. August, am 749. August, am 750. August, am 751. August, am 752. August, am 753. August, am 754. August, am 755. August, am 756. August, am 757. August, am 758. August, am 759. August, am 760. August, am 761. August, am 762. August, am 763. August, am 764. August, am 765. August, am 766. August, am 767. August, am 768. August, am 769. August, am 770. August, am 771. August, am 772. August, am 773. August, am 774. August, am 775. August, am 776. August, am 777. August, am 778. August, am 779. August, am 780. August, am 781. August, am 782. August, am 783. August, am 784. August, am 785. August, am 786. August, am 787. August, am 788. August, am 789. August, am 790. August, am 791.

Die folgenden Schritte kamen allerdings zunächst nicht, fanden sich auch in den Reihen der Ziegelbesitzer Kündige, darauf aufmerksam machten, daß ein solcher Missbrauch einer Versicherungseinrichtung gesellschaftlich unzulässig und schon deshalb unausführbar sei. Darauf ruhte der Plan ein Jahr lang. Im Dezember 1916 tauchte er erneut auf. Diesmal mit ausdrücklicher Verurteilung auf den Staatssekretär Dr. Helfferich. Der hatte am 28. November 1916 bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes erklärt, daß er die Berufsorganisation für notwendig halte. In volliger, für uns unbegreiflicher Verkenntung dieses Ausdrucks fasste der Vorstand der Ziegel-Veruflgenossenschaft in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1916 folgenden Beschluß:

"Es sollen Mittel und Wege gesucht werden, durch die auch die wirtschaftlichen Interessen der Ziegelbesitzer durch die Organe der Beruflgenossenschaft gewahrt werden, und zwar im Hinblick auf eine Neuherstellung des Staatssekretärs Dr. Helfferich vom 28. November 1916, daß er die Berufsorganisation für notwendig im Sinne dieses Gesetzes halte."

Obwohl jeder auch nur halbwegs gewerkschaftlich geschulte Arbeiter den Herren hätte sagen können, daß sie Herrn Helfferich missverstanden haben, daß Berufsorganisation und Beruflgenossenschaft zwei ganz verschiedene Dinge sind, wurde der Antrag angenommen. Erst bei dem Versuch, ihn auszuführen, schienen Gedanken gekommen oder Schwierigkeiten aufgetaucht zu sein. Als der Vorstand der Beruflgenossenschaft am 28. Juni d. J. wieder zu einer Sitzung zusammenkam, berichtete Herr Damköhler, daß es mit dem Antrag leider Eissig sei, weil man Herrn Helfferich missverstanden habe. Nicht die Beruflgenossenschaften, sondern die wirtschaftlich-gewerblichen Vereine aller Art habe der Staatssekretär bei seinen Ausführungen gemeint. Die Beruflgenossenschaft sei eine Einrichtung des öffentlichen Rechts, der einen Gedenktag an den 2. November verbandt werden darf. Die Entlastung mildend, fügte er hinzu, daß aber einmal die Inhaber beruflgenossenschaftlicher Ehrenämter sich persönlich in den Dienst wirtschaftlicher Organisationen der Unternehmer stellen dürften und zum andern die Beruflgenossenschaft "unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Bestrebungen der wirtschaftlichen Verbände unterstützen und fördern könne". In welcher Form das geschehen kann und soll, sagte Herr Damköhler nicht, aber er fügte hinzu, daß das während der letzten Jahre in Anbetracht der wirtschaftlichen Nötlage der Ziegelindustrie auch bereits geschehen sei. Es wäre recht wünschenswert, einmal zu erfahren, in welcher Art diese Hilfe gegeben wurde und welchen Umfang sie angenommen hat. Bei der Ungenauigkeit, mit der die Ziegelbesitzer die Beruflgenossenschaft in den Dienst ihrer wirtschaftlichen Interessen spannen wollen, ist schon anzunehmen, daß sie auch vor einer sehr weitgehenden Ausnutzung dieser Versicherungseinrichtung nicht zurückgeschreckt sind.

Wir möchten einmal das Geschrei hören, wenn Arbeiter Versicherungseinrichtungen, auf die sie Einfluß besitzen, z. B. manche Krankenkassen, in den Dienst ihrer wirtschaftlichen Bestrebungen stellen wollten. Aber wenn es die Unternehmer tun, kräft kaum ein Hahn daran.

Eine bezeichnende Frage.

Im Druckblatt der "Tonindustrie-Zeitung" vom 21. August stellt ein Unternehmer folgende Anfrage:

"Die Aufrechterhaltung unseres Betriebes zur Herstellung von Zementdachsteinen, den wir infolge rechtzeitiger Zementlieferung fortführen können, um für die Zeit nach Friedensschluß über größere Vorräte zu verfügen, wird unmöglich gemacht, weil ein benachbarter Betrieb durch höhere Löhne und sonstige Vergünstigungen unsre Leute anzieht. Wie können wir uns dagegen schützen?"

Die Anfrage ist bezeichnend. Der Unternehmer ist verärgert darüber, daß „unsre Leute“ in dem Betrieb mit besseren Arbeitsbedingungen hinüberwechseln und will nun Rat haben, wie er sie wiederbekommen und halten kann. Ob die Leute in seinem Betrieb mit ihrem Lohn auskommen können, kommt ihm anscheinend nicht. Man sollte nur meinen, daß die Redaktion dem Herrn ohne weiteres den Rat geben würde: Beherrn Sie auch in Ihrem Betrieb die Löhne auf! Das tut sie aber nicht. Vielmehr bemüht sie sich, dem Herrn auf andre Weise zu helfen, indem sie ihm rat, nach Möglichkeit Frauen einzuleiten, und zu diesem Zweck auf Grund des Hilfsdienstgesetzes um Zuweisung eines Werkmeisters zu eruchen, oder einen solchen vom Heeresdienst zu bestellen.

Wahrscheinlich wird der freundliche Rat dem fragenden Unternehmer wenig nützen. Den der böse Nachbarbetrieb wird wahrscheinlich auch die Frauen besser bezahlen und damit auch diese zu sich herüberziehen. Dagegen hat aber auch das Druckblatt kein Mittel. Vielmehr erklärt es ausdrücklich, daß es „keine gezielten Maßnahmen“ gegen so böse Nachbarn gibt. Schade, nicht wahr?

Papier-Industrie

Kriegspreise, Kriegsgewinne und Kriegslöhne in der Papierindustrie.

I.

Seit geraumer Zeit sind die Klagen der Papierfabrikanten über die gegenwärtigen Preisunterbietungen verstummt. Vorbei ist die Zeit der Konkurrenzkämpfe, in der nicht nur die Großbetriebe die Lebensfähigkeit der Kleinbetriebe zu vernichten drohten, sondern auch die Großbetriebe unter sich Konkurrenzkämpfe führten, die jährlich von vielen Unternehmungen mit gewaltigen Betriebsverlusten bezahlt werden müssen. Unter dem harten Zwange der Kriegswirtschaft haben sich die Unternehmer wieder gefunden zur gemeinsamen Arbeit im Interesse ihrer Industrie. Hand in Hand gehen die ehemals feindlichen Brüder vor in dem Bemühen, möglichst hohe Preise während der Kriegszeit zu erringen. Zur Errreichung dieses Ziels sind neue Preisvereinigungen gegründet und alte ausgebart worden. Die so erzielte Einigkeit hat den Papierfabrikanten gesetzte Freiheit eingetragen, um derentwillen sie von ihren Abnehmern in die Sekte der „Kriegswucher“ eingetragen wurden. Nach den Behauptungen der Papierarbeiter sind die Preise für einzelne Papierarten bis zu 400 Prozent gestiegen. Da sich die Papierfabrikanten bisher noch zu keiner energischen Abwehr dieser Behauptung aufschwingen konnten, so muß dieselbe als der Wahrheit entsprechend bewertet werden.

Die Preisbildung für die einzelnen Papierarten seit Kriegsbeginn wird von den Papierfabrikanten der Deutschnische immer noch vorenthalten. Eine Ausnahme davon macht nur der „Verein deutscher Papierfabrikanten“, der auf seinen monatlichen Zusammenkünften die Preisregulierungen vornimmt und dann in den Fachzeitschriften bekanntgibt. Am 1. August 1917 haben die deutschen Papierfabrikanten abermals eine Preiserhöhung beschlossen. Wir werden deshalb, soweit uns für die einzelnen

Pappensorten der Verkaufspreis aus der Friedenszeit zur Vergleichung steht, in der nachstehenden Zusammenstellung eine Preisübersicht für die Preise im Jahre 1913 und am 1. August 1917 geben:

Pappensorten	Preis für 100 Kilo		Erhöhung der Preise	
	im Jahr 1913 mit.	am 1. August 1917 mit.	in Mark	in Prozent
Handlederpappen . . .	15,50	50,—	34,50	223
Waichlederpappen . . .	17,—	50,—	33,—	194
Handholzpappen . . .	15,25	46,—	31,75	208
Waichholzpappen . . .	16,—	49,—	33,—	206
Handgraupappen . . .	12,50	40,—	27,50	220
Waichgraupappen . . .	13,—	42,—	29,—	223

Selbstverständlich sind auch alle andern Pappensorten bedeutend im Preise gestiegen. Den Klagen der Papierfabrikanten über die ständig steigenden Zellstoffpreise kann die Berechtigung so wenig abgesprochen werden, als den Forderungen der Papierverbraucher nach einer vernünftigen Regelung der Papierpreise. Am günstigsten hat von allen Papierverbrauchern die Tagespresse abgeschnitten, deren Papierpreise um rund 75 Prozent gestiegen sind, während die Hersteller von Fachzeitschriften angeblich eine annähernd 400prozentige Preiserhöhung mit in Kauf nehmen mussten.

Als reiner Verdienst, der den Papierindustriellen mühelos in die Taschen fließt, kann die Erhöhung für die verschiedenen Papier-, Pappen- und Zellstoffsorten nicht angesehen werden. Den Papierpreiserhöhungen stehen nicht unerhebliche Steigerungen der Preise für Rohmaterialien gegenüber. Ebenso kommt der Mangel an Kohlen und sonstigen Heizstoffen, sowie das Fehlen von tüchtigen gelübten Arbeitskräften recht unliebsam zur Geltung. Die Schleinitnot macht sich in einigen Papierindustriebezirken derart bemerkbar, daß, nach Mitteilungen der Fachpresse, in Sachsen selbst im Sommer verschwundene Betriebe geschlossen werden mussten.

Den Mangel an Facharbeitern sucht das Kriegsamt dadurch zu beheben, daß wenigstens den Druckpapierfabriken, die benötigten Spezialarbeiter befreien sollen. Eigentümlicherweise sind es nicht die Druckpapierfabrikanten, sondern ihre Abnehmer, die Zeitungsverleger, die sich dieserhalb beim Kriegsamt bemüht haben und denen am 4. August folgender Bescheid erteilt wurde:

"Es sind bereits allgemeine Anordnungen dahingehend getroffen, daß den Druckpapierzeugenden Fabriken die erforderlichen Facharbeiter zu überlassen sind. Sollte trotzdem im Einzelfalle Unzufriedenheit bestehen, so wird ersucht, diese unter genauer Angabe des betreffenden Falles, an das Kriegs-Arbeitsamt zu richten."

Trotz der nicht unerheblichen Beschwerden waren die Papierfabrikanten in der Lage die Rentabilität ihrer Betriebe teilweise recht wesentlich zu heben. Daraus kann geschlossen werden, daß die durchgesetzten Papierpreiserhöhungen derart reichlich waren, daß die Papierfabrikanten trotz aller Schwierigkeiten recht annehmbare Gewinne erzielen. Die in erheblichem Maße aufgenommene Spinnpapierfabrikation und die Erzeugung von Zellstoffwolle für die Sprengstoff- und Verbandstoffindustrie hat kräftig zur Hebung der Rentabilität beigetragen. Seitdem die Papierfabrikanten Kriegslieferanten geworden sind, wollen sie auch Kriegsgewinne verdienen. Die Berichte der Aktiengesellschaften in der Papierindustrie beweisen, daß ihnen das auch in ausreichendem Maße gelungen ist. Von 27 Aktiengesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem 31. Dezember 1916 zu Ende geht, konnten 22 Gesellschaften Dividenden in der Höhe von 4,4 bis 25 Prozent verteilen. Nur 5 Gesellschaften mußten ihre Aktionäre leer ausgehen lassen. Dabei haben diese Gesellschaften Abschreibungen und Zurückstellungen in sogenannte Kriegsreservefonds vorgenommen, die weit über das Friedensmaß hinausgehen. Wir erinnern hierbei nur an die Zellstofffabrik Waldhof, die 1916 10 Millionen Mark aus ihrem Jahresertrag dem Kriegsreservfonds überwiesen hat und an die Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Aschaffenburg, die aus ihrem 2 624 862 Mark betragenden Bruttoeinnahmen nicht nur die vorjährige Unterbilanz von 747 022 Mark decken konnte, sondern auch noch 8 Prozent Dividende verteile und 346 000 Mark auf neue Rechnung vorlegte. Dabei hatte dieses Unternehmen infolge ungünstiger Gejdätspekulationen im Innlande bei Kriegsausbruch (1914) einen Verlust von 6 540 740 Mark aufzuweisen. Desgleichen haben auch die übrigen Gesellschaften, wenn auch nicht in derselben außallenden Höhe, bedeutend erhöhte Abschreibungen vorgenommen. In der folgenden Tabelle sind die im Jahre 1916 zur Aussichtstellung gelungenen Dividenden der erwähnten 27 Aktiengesellschaften verzeichnet.

Aktiengesellschaften	Aktienkapital	Dividenden	
		in Mark	in Prozent
2	1 700 000	425 000	25
1	1 200 050	216 000	18
1	1 000 000	150 000	15
1	8 000 000	1 120 000	14
1	1 650 000	214 500	13
4	14 350 000	1 722 020	12
6	14 762 400	1 476 240	10
2	11 000 000	880 000	8
1	1 000 000	75 000	7,5
1	5 000 000	300 000	6
1	4 050 000	186 300	4,6
1	480 000	21 120	4,4
5	39 100 000	—	—
27	103 292 400	6 786 160	6,56

Ohne die erhöhten Abschreibungen würde die Durchschnittsdividende noch erheblich höher ausfallen. Aber selbst eine Durchschnittsdividende von 61½ Prozent kann unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse als sehr ausreichend bezeichnet werden. Direktor Gafer hat übrigens für die Zellstoffindustrie, eben Berücksichtigung der durch außerordentlich hohe Abschreibungen hervorgerufenen Zellstofffabrik Waldhof, eine Durchschnittsdividende von 10 Prozent für das Jahr 1916 herausgerechnet. Nach Gafer ist die Durchschnittsdividende von 1915 bis 1916 für die Zellstoffindustrie mit Waldhof von 3 auf 5 Prozent und für die Papierfabrikation von 3,1 auf 7,4 Prozent gestiegen. Während sich die Durchschnittsdividende der Zellstoffaktionäre im Jahre 1916 um 66,6 Prozent erhöht hat, ist dieselbe für die Papierfabrikanten im selben Zeitraum um 138,7 Prozent gestiegen. Mit derartigen Abschreibungen können die Papierindustriellen vollständig sein, sie haben wirklich keinen Grund über die schlechten Kriegszeiten zu klagen.

Die Glücklichen an der Saale.

„An der Saale südlich Strande stehen Burgen Stolz und Lühn, doch ihre Männer, sie sind zerstellt.“ „So werden heute noch in einem alten Dorfsteile die Wohnstätte jener Raubritter und Begleiter befunden, die vor hunderten von Jahren die Kaufmannsschiffe auf der Saale anhielten, um von den Händlern ihren Tribut zu fordern. Die Zeit dieser Glückritter ist vorbei, ihre Nachkommen haben das Raubritterhandwerk längst aufgegeben, um sich, gesättigt auf ihre altedelige Abstammung, als edle Stützen der Staats- und Gesellschaftsordnung anderweitig zu betätigen. Aus der Nachkommen der Raubritter sind Industrieväter und sonstige in Stadt und Gemeinde angesehene Persönlichkeiten geworden. An der Saale aber stehen heute moderne Industrieburgen, die mit ihren hohen Schornsteinen zwar das Landschaftsbild verunzieren, durch ihre Abschlußungen die Lust verpesten, aber ihren Bewohnern mehr goldene Früchte eintragen als das ehrsame Handwerk der Raubritter.

Besonders zwei dieser Industrieburgen treten durch ihre hohe Rentabilität recht auffallend in Erscheinung, und zwar die Ammendorfer Papierfabrik in Niedervell bei Halle und die Großwitzer Aktiengesellschaft in Halle. Beide Unternehmungen haben schon zur Friedenszeit den Rang der übrigen deutschen Papiermagnaten hervorgerufen. Der Geldgeber gehörte schon immer zu den glücklichsten Aktionären der deutschen Papierindustrie. Mit 30 Prozent Dividende verzehrte die Ammendorfer Papierfabrik im letzten Friedensjahr an der Spitze der deutschen Papierfabrik-Aktiengesellschaften. Der Widerstand, der Tausende von kleinen Erstellen vernichtet hat, war nicht insame, die Rentabilität der Ammendorfer Papierfabrik zu gefährden. Warum sollten sich die Aktionäre im Vorjahr mit 25 Prozent Dividende zufrieden geben, dafür nicht ihnen aber für das Geschäftsjahr 1916/17 eine wesentliche Erhöhung. In seiner letzten Sitzung hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen, der am 12. Oktober tagenden Generalversammlung die Verleihung einer Dividende von 36 Prozent vorzuschlagen. Damit hat die Gesellschaft selbst ihre Rekord-Dividende aus der Friedenszeit in den Schatten gestellt.

Noch nicht ganz so glücklich sind die Aktionäre der Großwitzer Papierfabrik, deren Aufsichtsrat den Beschluß gefasst hat, der gleichfalls am 12. Oktober tagenden Generalversammlung die Verleihung einer Dividende von 16 Prozent vorzuschlagen, und noch 60 285 M. auf neue Rechnung vorzutragen. In den letzten fünf Friedensjahren hat die Großwitzer Gesellschaft den Dividendenatz von 12 Prozent nie überschritten, im Jahre 1913 war er sogar auf 10 Prozent gefallen, so daß die Aktionäre der Gesellschaft mit dem Ergebnis für das Jahr 1916/17 recht zufrieden sein können.

Beide Unternehmungen standen schon zur Friedenszeit in dem Rufe, mit zu jenen Firmen zu gehören, die die jümmervolten Arbeitslöhne bezahlt. Diese Ruf haben sich die beiden Gesellschaften auch während der Kriegszeit bewahrt. Bei Kriegsausbruch wurden die Abrikationsprämien in der Ammendorfer Papierfabrik um die Hälfte gefürzt und erst nach und nach auf den alten Stand wieder erhöht. Trotz der gewaltigen Verkürzung der Lebenshaltung während der Kriegszeit, hat die Firma bis zum Schlusse des Jahres 1916 die Arbeitslöhne durchschnittlich um ganze 2 Pf. pro Stunde erhöht. Noch schwächer hat sich die Großwitzer Papierfabrik gegen ihre Arbeiter während der Kriegszeit benommen. Bis zum Kriegsausbruch erhöhte die Firma die nach dem Ausfall der Produktionsmaschine Prämien in der Höhe von 5 bis 20 M. Diese Prämien lannen bei Kriegsbeginn in Wogall, dafür gewährte die Firma 10 M. Turrungsulage im Monat. Auf diese Art hat die Firma ihren „Wohltätigkeitsfonds“ auf Kosten eines Teiles ihres Arbeiters begründet. Leider in die Arbeitslosigkeit der beiden Betriebe an diesen Zuständen nicht unzufrieden: ein erheblicher Teil derjenigen steht trotz aller Turrung, der Verkürzung ihrer wirtschaftlichen Lage noch immer gleichzeitig gegenüber. Solange die Arbeitslosigkeit der beiden Betriebe nicht erkennt, daß sie durch eine lebhafte gewerkschaftliche Organisation die Bedingungen zu einer durchgreifenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen schaffen kann, solange werden eben nur die Unternehmer am Gewinnen der Werke ihre Freude haben.

Ausland.

VI. Kongress der Gewerkschaften Ungarns.

IK. Am 19. und 20. August fand in Budapest der VI. Kongress der Gewerkschaften Ungarns statt. Der König hatte eigentlich schon vor drei Jahren abgehalten werden sollen, dieses Vorhaben wurde aber durch den Ausbruch des Krieges vereitelt. Der Krieg wütet wohl noch weiter, doch die Gewerkschaften Ungarns, die in den ersten zwei Jahren des Weltkrieges eine harde Krafprobe durchzumachen hatten, stehen im dritten Kriegsjahr materiell und an Mitgliederzahl derart gestärkt da, und die Aufgaben, die ihnen von Stunde zu Stunde erwachsen, sind von solcher Größe und Wichtigkeit, daß die Abwicklung eines Kongresses unerlässlich geworden ist. Neben der Fülle der Forderungen des Tages gilt es auch die Richtlinien für die Zeit nach dem Kriege festzulegen, deren Einhaltung den Gewerkschaften die Kraft geben soll, alle bedrohenden Kämpfe führen und alle ihnen noch erwachsenden Aufgaben erfüllen zu können.

Die Beratungen und die Beschlüsse des Kongresses führen zu dem gewünschten Ziele. Es gab wohl lebhafte Auseinandersetzungen, doch in den

keine Gelegenheit, die Regierung dazu zu bestimmen, das Los der Bevölkerung des Landes zu verbessern.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften betrugen während der Berichtsperiode 4.871.497 Kronen 3 Heller, die Ausgaben 4.544.522 Kronen 41 Heller, so daß ein Überfluß von 326.974 Kronen 62 Heller verzeichnet werden kann. Um Unterstüzung für die Angehörigen der Gewerkschaften wurden bisher 172.606 Kronen 74 Heller gemahnt. Dieser erstaunliche Betrag steht die betrübende Tatsache gegenüber, daß es in Ungarn noch immer nicht gelang, ein Vereins- und Versammlungsrecht zu erlangen. Es ist den jeweiligen Regierungen angeheimgestellt, Vereine und Versammlungen nach Belieben zu dulden. So kommt es, daß die Bergarbeiter Ungarns noch immer nicht in einen Verein mit Statuten vereinigt werden können, was sie aber nicht hindert, sich um ihr Fachblatt zu scharen, dessen Abonnentenzahl während des Krieges sich verdreifacht und jetzt 9000 beträgt.

Die Tätigkeit des Gewerkschaftsrates wurde einer strengen Kritik unterzogen, in den großen Prinzipienfragen gab es indessen keine Meinungsverschiedenheiten. Die Gewerkschaften Ungarns stehen heute ebenso wie vor dem Kriege auf dem Standpunkt des Kloßkampfes, glauben nicht an die Möglichkeit des friedlichen Zusammenarbeits mit der bürgerlichen Gesellschaft und sind bereit, nach dem Kriege den allerschärfsten Kampf für ihre Lebensinteressen fortzuführen.

Der Bericht des Gewerkschaftsrates wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kongress beschäftigte sich dann mit den großen Problemen der Übergangswirtschaft und mit dem internationalen Arbeiterschaft. Die Beschlüsse, die hierbei gefaßt wurden, bestimmen die Gewerkschaften, den Kampf gegen die Tatlosigkeit und Gleichgültigkeit, die die Regierung in Angelegenheit der kriegsgeopferten Bevölkerung beläßt, aufzunehmen. Die vom Gewerkschaftsrat unterbreitete Entschließung zum Punkt Übergangswirtschaft umfaßt in vier Punkten die Forderungen der Arbeiter. Für die Zeit nach der Währung wird die Unterstützung aller Kriegsdienstleistenden, bis sie einen regelmäßigen Erwerb erlangen, verlangt; die Regierung und die Behörden sollen Rohmaterial beschaffen, und es wird darauf hingewiesen, daß durch den vollständigen Stillstand des Bauwesens während des Krieges es notwendig sein wird, im ganzen Lande Kleinwohnungen zu bauen; sofort nach dem Kriege müßten weiter auf der ganzen Linie öffentliche Bauten begonnen werden. Diese Vorlage wurde Schuß Ergänzung an den Gewerkschaftsrat zugesandt und der Gewerkschaftsrat beauftragt, eine notwendige Redaktion an der Entschließung vorzunehmen.

Die erhöhten Anforderungen, die durch die Entwicklung der Organisationen an den Gewerkschaftsrat gestellt werden, hatten diesen veranlaßt, mit dem Antrage auf Erhöhung des Beitrags an den Kongress heranzutreten, um nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten der Organisation zu erweitern. Seine einzige Stimme war gegen diese Erhöhung, nur der Form nach gab es eine abweichende Meinung, die in dem Antrage der Eisen- und Metallarbeiter zum Ausdruck kam, wonach nicht, wie der Gewerkschaftsrat vorschlug, 3 Prozent der Einnahmen, sondern ein fester Beitrag, und zwar 12 Heller pro zahlendes Mitglied und Vierteljahr, als Beitrag an die Gewerkschaftszentrale zu entrichten wären. Der Antrag der Eisen- und Metallarbeiter wurde angenommen. Von den 11 Mitgliedern des Gewerkschaftsrates erhielt 5 als neu gewählt.

Alles in allem wird die Tagung dem rengewohnten Gewerkschaftsrat ein kräftiger Aufprall sein, den Gewerkschaften auf dem vorgezeichneten Wege ein tüchtiger Berater, ein mächtiger Förderer zu sein. Die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften wird es sein, die Befreiung der noch hinzugekommenen Mitglieder den Organisationen zu erhalten. Die erstaunten Arbeitersorganisationen werden in Zukunft gewiß auch berichten können, daß sie mehr Freiheit und mehr politische Erfolge zu erlangen imstande waren.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Arbeitgeberverband im Jahre 1916.

Zu Beginn des Jahres 1916 zählte der Verband einschließlich der im Heeresdienst stehenden Mitglieder 12.900 männliche Mitglieder, dazu 1.745 weibliche; insgesamt bringt der Mitgliederstand also 14.645. Die Mitgliederbewegung des Verbandes ist durch die lange Kriegszeit und die ungünstigen Einberufungen zum Heeresdienst auch weiter sehr ungünstig beeinflusst worden. Einem Zugang von 1914 Mitgliedern steht unter Einrechnung der Einberufungen ein Abzug von 3060 Mitgliedern gegenüber, das ist ein Minus von 11%. Am Schluß des Jahres waren 12.823 männliche und 1733 weibliche, insgesamt 14.631 Mitglieder unter Einrechnung der zum Heere eingezogenen vorhanden.

Die Arbeitslosigkeit ist in der Handelsindustrie, Werkstätten- und Kaufmänner gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen, nur bei den Arbeitern unterlagen die Arbeitslosigkeit zeitweise zu.

Sozialberechtigungen sind im Berichtsjahr 88 geprüft worden, wovon 70 durch Arbeitsausstellung und 88 ohne Arbeitsausstellung ihren Abschluß finden. Sämtliche Bewegungen waren Angreisbewegungen. In der Hauptstadt wurden Leistungszulagen erreicht, die allerdings im Vergleich mit der jahrschreitenden Zunahme in einem freien Wettbewerb liegen. In den Betrieben, die jährig um 80 Fälle für 220 Betriebe erzielten, waren 252 Personen (darunter 236 weibliche) beteiligt. Für 2967 Personen wurden Lohnzuschüsse von insgesamt 11.695 M. ausgestellt, und für 50 Personen eine Arbeitszulageung um 125 Stunden erreicht. Gegenüber dem Jahre 1915, das keine Auftragszulagen, sondern nur verlängerte vergütete, und im Jahre 1916 11 Verträge für 28 Betriebe mit 325 Personen neu zum Abzug gelangt. Gleichzeitig und abgesehen davon erhielten 36 Verträge für 66 Betriebe mit 1.663 Vertragsingen. Dergestalt hat sich die Zahl der Verträge im Berichtsjahr um 25 für 41 Betriebe mit 1.638 Vertragsingen, so daß der Verlust aus Zeitschriften noch 86 Verträge für 296 Betriebe mit 1.68 für normale Zeiten befreigten Personen bringt. Die zahlreichen Erziehungen der Mitglieder zum Heere üben natürlich auf die Reparationsförderung eine sehr nachteilige Wirkung aus. Die Reparationsaufnahmen fielen im Jahre 1916 auf 206.198 M. noch weiter gesunken. Die Reparationsabgaben fielen im allgemeinen um von 220.729 M. im Jahre 1915 auf 198.618 M. im Jahre 1916 ermäßigt. Den Kriegserfolgen folgen im Berichtsjahr 32.683 M. (ein Kriegsausbau 105.243 M.) an Extraerlösen aus Verbandsmitteln zu. Der Gewerkschaftsstand des Verbandes hat sich von 217.666 M. auf 225.246 M. am Jahresende erhöht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Einzelbericht: Die neuähnende Preissteigerung aller Lebensmittel und Lebensmittelverbraucher unter Mitgliedern in den verschiedenen Betrieben, Förderungen um Erhöhung des Grundlohnes zu rufen.

Um den Gewerkschaftsbüro von Gebt. Kempte, G. m. b. H. und Spülze zu Fa. (Handelswaren) wurde der Einzelbericht für Männer von 45 auf 60 bzw. 62 Pf. erhöht. Die Leistungszulagen, die pro Stunde 3 M. betragen, werden weiter gezahlt. Die Kosten, deren Stundenlohn liegt 32 und 33 Pf. bei einer Summe von 1.50 M. Leistungszulage, erhalten jetzt 35 Pf. pro Stunde und 3 M. Leistungszulage. Die Arbeitnehmer (Arbeiter) erhalten zwanzig Prozent Zuschlag und 3 M. Leistungszulage, hat bisher 150 M. Der Grundlohn für das Schlagen der Normalarbeiter wird von 60 Pf. auf 78 Pf. erhöht. Die Betriebskostenförderer, die Arbeitnehmer, die an den Stumpen beschäftigt werden, erhalten 25 Prozent Zuschlag und ebenfalls 3 M. Leistungszulage, hat bisher 150 M. Zu 60 Pf. müssen sie abhängig werden 20 Prozent und 3 M. Leistungszulage gezahlt. Wenn an den 3 Betrieben (Futterzeug, Fleischfleisch und Fisch) gebraucht wird, werden 15 Prozent Zuschlag extra gezahlt. Alle die höheren Beträgen eingezahlten Zuschläge, bezwecke die Kosten- und Materialien sowie Verbrauchs, bleiben bestehen. Im Frage kommen 214 Arbeitnehmer und 24 Arbeitnehmer.

Bei dem Gewerkschaftsbüro, G. m. b. H., wurde wegen einer wichtigen Tatsache die Leistungszulage dem Geschäftsführer übertragen. Das Urteil, welches wir am 22. d. W. erhalten, ist noch nicht abgeschlossen und ist in den oben angeführten Berichten.

In Neuss j. V. ist der verschärfte Belagerungszustand verhängt worden, und war es infolgedessen nicht möglich, die geplanten Versammelungen abhalten zu können. In der Ziegelei v. Hirsch & Co. in N. ist der Stundenlohn von 40 Pf. vor dem Kriege auf 70 Pf. erhöht worden. Im Kalkwerk Späte & Langenberg sind die Löhne von 40 auf 50 Pf. pro Stunde erhöht worden und die Leistungszulage von 1 M. auf 3 M. Die Verbandsleitung wird in diesem Betrieb in nächster Zeit nochmals vorstellig werden müssen, um einen Grundlohn zu erreichen. In Frage kommen hier zwei Betriebe.

In dem Werke der Steinwerke Neusser u. Cretschmer in Bremen arbeiten über 100 Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Betrieb hat

gerade durch sofortige Verordnung die Krankenlizenzen erweitert und diese als Regelleistungen bezeichnet.

Da die Mittel der Krankenlizenzen zur Gewährung der geforderten Leistungen nicht ausreichen werden, so ist den Krankenlizenzen eine Reichshilfe zu gewähren. Nähere Bestimmungen hierüber sind durch Gesetz zu regeln.

Die Versammlung beschließt, vorstehende Entschließung dem Herrn Reichsanzler, dem Ober-Berichterstattungsamt des Regierungsbezirks Köln und dem Berichterstattungsamt der Stadt Köln und Köln-Land zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu unterbreiten.

Rundschau.

Wider die Kriegsneuer des Krieges.

Im "Tag" schreibt Richard Nordhausen: Was kostet die Welt? Wir bezahlen sie. Wir schwimmen im Gelde. Geld wie Feuer haben, ist heute eine unangebrachte Redensart; unserm Viehbestand wäre wohl, hätten wir Feuer wie Geld. Juweliere, Goldmaler, Kunsthändler und andre Geschäftsleute, die zur Ausmühlung einer neuen Aristokratie nötig sind, verleben wonnige Tage.

Mit zwingender Gewalt erinnert diese Blütezeit an die unvergessenen Gründerjahre nach dem Kriege, der uns Elsass-Lothringen wiedergebracht hat. Nur daß der damalige Hochaufschwung eben nach dem Kriege, nicht mitten im Toben der Schlacht eintrat, und daß damals die Befreiung von feindlichen Milliarden, nicht von denen ausging, die wir aus dem eigenen Volksvermögen herausholten. Denn das ist diesmal das Aufrichtende: all die üppigen Verdienstruherungen sind nur möglich gewesen durch die große nationale Opferfreudigkeit, wenn anders Beteiligung an den Kriegsanleihen des Reiches ehrend Opferfreudigkeit genannt werden darf. Mit dem willig dargebrachten Spargeld der Allgemeinheit bezahlen wir die Kriegsneuer. Hätte es dabei sein Bedürfnis, dann möchte lediglich scheinen. Aber die Milliarden der Kriegsanleihen müssen dauern bevor sie verfallen. Dauernd hat der steuerzahrende Bürger für sie und um sie zu sorgen. Denkt man daran, wie schwer die große Masse der Bevölkerung das Geld aufgebracht hat, mit welch rührendem Eifer just die Kleinen ihre Kästen und Trümpe geleert haben, um erklärter Kalerländischer Pflicht zu genügen, dann ist der Wunsch verständlich, daß ihre Gaben mit behutsam-sorgsamem Spargest verarbeitet werden.

Erst wenn den „einwandfreien“, das heißt gesetzlich zulässigen Kriegsverdiensten entslossen an den Verlust gegangen wird, läßt sich auch der verbotene Kriegswucher erdrosten. Das Geldstrafen von eiligen hundert Mark verhängt werden, wenn die Staffer Zehn- und Hunderttausende ergaunert haben, ist eine geschickliche Lücherlichkeit dieser Zeit. Sie hängt mit der übertriebenen Wertschätzung des Geldes und dem Rehpelt vor jeder Art des Verlustes, auch vor dem unlauter erworbenen, zusammen. Geldstrafen, die unserm redlichen Volk im Kriege, in den großen Jahren der Nation, abgepreßt und abgewinnt werden, müssen bis auf den letzten Heller der Allgemeinheit verschaffen, und vernichtende entehrnde Strafen müssen nebenher gehen.

Wie man in Amerika die Streitbrecher einschlägt.

Folgende Kennzeichnungen des Streitbrechers sind amerikanischen Arbeiterschriften entnommen:

Der Streitbrecher.

Als Gott die Klapperschlange, die Kröte und den Vampir geschaffen hatte, war ihm noch etwas Giessstoff übriggeblieben. Daraus machte er den Streitbrecher.

Ein Streitbrecher ist ein zweibeiniges Tier mit einer Korkzieherseele, einem Wasserkopf und einem aus Gallert und Leim zusammengesetzten Rücken.

Wo andre Leute ihre Herzen haben, trägt er eine faulige Geißwurst selbstfülliger Grundfuge. Wenn der Streitbrecher die Strafe hinabgeht zu wenden-anständige Leute ihm den Rücken zu, die Engel im Himmel vergießen Tränen, und selbst der Teufel schließt das Tor der Hölle, weil er nichts mit ihm zu tun haben will. Niemand hat das Recht, Streitbrecher zu werden, solange es noch einen Wasserpunkt gibt, worin er sich extrahieren, oder einen Strick, an dem er sich erhängen kann.

Judas Ischariot war ein Ghrenmann im Vergleich mit einem Streitbrecher, denn, nachdem er seinen Herrn und Meister verraten hatte, trieb ihn ein Rest von Chorgesicht, sich an einen Baum zu hängen. So etwas bringt einen Streitbrecher nicht fertig.

Einige bemerkenswerte Verräter.

Eduard verlor seine Geburtsrechte für ein Linsengericht.

Judas Ischariot verlor die Eltern um dreißig Silberlinge.

Benedikt Arnold (ein Amerikaner, der im Auftrag des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges den Engländern Spionendienste leistete und dafür von den Amerikanern gehext wurde) verlor sein Vaterland für das Versprechen einer Offiziersstelle im englischen Heer.

Der neuzeitliche Streitbrecher verläßt seine Eltern und seine Kinder und seine Mitarbeiter für ein unverfülltes Versprechen von einem Unternehmer.

Eduard war ein Verräter gegen sich selber; Judas Ischariot war ein Verräter gegen seinen Gott; Benedikt Arnold war ein Verräter gegen sein Vaterland, aber ein Streitbrecher ist ein Verräter gegen seinen Gott, sein Vaterland, seine Familie und seine Klasse.

Ein wirklicher Mensch ist niemals ein Streitbrecher. Sei ein Mensch! Kollegen, schneidet dies aus und befestigt es an einer gut sichtbaren Stelle.

Verbandsnachrichten.

Vom 28. August 1917 an gingen bei der Hauptklasse folgende Beiträge ein:

Bitterfeld 600,- Nünchitz 200,- Meißen 1222,62, Göttingen 80,- Ibbenoe 500,- Beitz 6,50, Lorch 31,91, Alten a. d. E. 8,- Blumenthal 2,50, Neumünster 11,52, Pforzheim 45,86, Lahr 1. B. 18,42, Phönix 10,- Schonebeck a. d. E. 500,-

Schluss: Montag, den 3. September, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Bahnhöfe:

Bergedorf. 10 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder.

Eisenberg. 15 Pf. pro Woche und Mitglied.

Caargemünd. 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Verlorene und für ungültig erklärt Mitgliebsbücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
588 621	Alfred Scheibe	21. 4. 1889	11. 5. 1913	Altenburg
326 311	Wilhelm Meier	16. 8. 1883	16. 5. 1909	Burg a. Fehm.
628 039	Wilhelm Köller	16. 8. 1879	7. 3. 1903	Göppingen
613 253	Egli Schuh	16. 12. 1891	12. 5. 1915	München
Karten-Nr.				
382 751	Theodor Hueg	12. 3. 1894	7. 12. 1913	Osterode
426 348	Heinrich Dant	16. 4. 1882	3. 3. 1914	Köln
435 434	Eduard Traupe	21. 6. 1898	27. 8. 1916	Hannover
450 464	Frau Rosenberg	30. 8. 1864	30. 1. 1917	Köln
446 766	Frida Sauthoff	27. 10. 1894	8. 5. 1917	Horburg
	Martha Löwe	7. 10. 1888	25. 6. 1917	Hamburg

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Am 10. Februar k. k. Vertreter Adolf Weber. Bureau: Rosenthalstraße 40-42, 3. Et.

Brunsbüttelkoog. Th. Martens, Friedrichstraße 26.

Minden. Karl Schäff, Hauberg, Markt 25.